

Vor 175 Jahren: Die Ablösung der Winterhäuser Fronpflichten

Im Jahre 1838 legte eine bayerische Steuerkommission den Wert der Winterhäuser Fronen auf 143 Gulden fest. Das war ein entscheidender Schritt im Kampf der Winterhäuser um die Abschaffung ihrer Fronpflichten.

Bereits 1825 hatte der Bayerische Landtag ein Gesetz verabschiedet, nach dem die verschiedenen Grundlasten und Fronen (Handfron, Spannfron, Jagdfron, Botenfron, Baufron, Weingülteinsammeln, Feuerholzmachen, Felderdüngen usw.) durch Geldzahlungen abgelöst werden konnten. Das lag ganz im Interesse der Winterhäuser, aber der Graf war nicht zu Verhandlungen bereit. Im November 1827 verweigerten daher die Einwohner das Einsammeln der Weingült, und im Mai 1828 lehnten sie es ab, einen Fronboten zu stellen. Das Oberappellationsgericht in München entschied 1829, daß der Graf von Rechtern das Recht zu derartigen Forderungen nachweisen muß. Ein Würzburger Gericht entschied im Juni 1832, daß der Graf in der Tat die Botenfron fordern kann. Im August 1833 bot die Gemeinde dem Grafen an, alle Fronen durch 216 Gulden abzulösen. Der Graf lehnte ab, worauf die oben erwähnte Steuerkommission den Wert der Fronen sogar auf nur 143 Gulden festsetzte.

In der Folgezeit gab es immer wieder Probleme mit der Fron, die 1847 zu einem neuen Gerichtsprozeß führten. Dieser wurde aber durch die Ereignisse von 1848/49 überholt. Die Winterhäuser Bürger stellten auf einer Versammlung eine Liste von Forderungen auf. Schneider Vial, der damals führende Winterhäuser Revolutionär, präsentierte diese dem Grafen Friedrich Ludwig von Rechtern-Limpurg. Dem Ortspolizisten, der den Aufruhr stoppen sollte, wurde das Schwert entrissen und zerbrochen vor die Füße geworfen. Da nun der Graf den Autoritätsverfall sah, gab er nach und sicherte den Winterhäusern alles zu, was er in zwanzig Jahren zu verhindern versucht hatte.